

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 8.
Sprechstunden der Redaction:
Sonnentags 10-12 Uhr.
Wochentags 9-11 Uhr.
Sonntags 8-10 Uhr.
An dem Filiale für An-Annahme:
Cito Klemm's Bureau, (Kleiner Garten),
Lorenzstr. 11, am 10. September 1890,
Kaufmannstr. 14. post. und Freitagstag 7,
nur bis 11 1/2 Uhr.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementpreis
vierteljährlich 4 1/2 M.
halbjährlich 8 M., durch die Post
bezogen 6 M. Die einzelne Nummer 30 Pf.
Belegpreisen 10 Pf.
Abonnenten für Extrablätter
(in Tagesblatt-Formal gedruckt)
oder Bestellnummer 80 Pf.
mit Belegnummer 70 Pf.
Inserate 6 Spalten Breite 20 Pf.
Je nach Umfang und Verbreitung
Zahlungssätzen. Hefenabgabe 10 Pf.
Reclamen
unter den Bedingungen des 1. April
Jahres, vor dem Anzeigenschluss
die Gebühren Seite 40 Pf.
Inserate sind frei an die Expedition zu
senden. — Nicht mit nicht gabgen.
Belohnung prozentweise oder durch Be-
nachnahme.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung das Meldewesen betreffend.

Wir kündigen auf den bevorstehenden Beginn der Meldebüchervertheilung die nachstehenden Bestimmungen des Meldewesens mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß die Verschuldung dieser Vorschriften (Straf- und Bußgelder) bis zum 10. d. M. oder nach dem Ablauf der Zeit nach den Bestimmungen der Vorschriften.
Dieser wird im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 9. d. M. nochmals darauf hingewiesen, daß die An- und Abmeldung der Personen sowie die Angabe der Wohnorte und das Meldewesen nicht nur nach dem neuen Polizeigesetze, sondern auch nach dem alten Polizeigesetze vorzunehmen ist.
Wächterstraße Nr. 5, 2. Etage
es ersuchen wir, daß das Meldewesen während der Vorwoche der Woche vormittags von 7 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den darauffolgenden Tagen vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet ist.
Ingleich nehmen wir Veranlassung, auch auf die weiteren Bestimmungen des Meldewesens unter dem Hinweis zu verweisen, daß die Meldewesen der Personen an dem Sonntage vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den Sonntagen von 10 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldungen dieser Personen zugänglich sind.
Leipzig, den 19. September 1890.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 4289.
Friedrichsberg. Dargner, 2.
Anzeige
aus dem Melderegister der Stadt Leipzig vom 10. October 1890.
8. 11. Jeder in einem Gebäude oder in einem in der Gebäude-Verwaltung befindlichen Wohnort lebende Mensch, welcher seinen Wohnort in Leipzig hat oder hat, ist verpflichtet, sich zu melden.
Die Meldung erfolgt durch die Melderegister, welche an dem Sonntage vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den darauffolgenden Tagen vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet sind.
Ingleich nehmen wir Veranlassung, auch auf die weiteren Bestimmungen des Meldewesens unter dem Hinweis zu verweisen, daß die Meldewesen der Personen an dem Sonntage vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den darauffolgenden Tagen vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet sind.
Leipzig, den 19. September 1890.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 4289.
Friedrichsberg. Dargner, 2.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Es haben sich hier folgende Diebstähle ereignet:
1) eine goldene Taschen-Uhr mit Steinuhrwerk, 2) eine silberne Taschenuhr mit Steinuhrwerk, 3) eine silberne Taschenuhr mit Steinuhrwerk, 4) eine silberne Taschenuhr mit Steinuhrwerk, 5) eine silberne Taschenuhr mit Steinuhrwerk, 6) eine silberne Taschenuhr mit Steinuhrwerk, 7) eine silberne Taschenuhr mit Steinuhrwerk, 8) eine silberne Taschenuhr mit Steinuhrwerk, 9) eine silberne Taschenuhr mit Steinuhrwerk, 10) eine silberne Taschenuhr mit Steinuhrwerk.
Leipzig, am 20. September 1890.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Friedrichsberg.

Freiwillige Vertheilung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Major Wilhelm Müller soll das zu dessen Nachlass gehörige, entgeltlich am 15. November 1889 auf 7000 M. geschätzte
Nr. 700 des Grundbuchs, Nr. 518, 519 und 516 des Grundbuchs und Nr. 84 des Grund- und Hypothekenbuchs für Erbtheilung
den 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr
durch das unterzeichnete Realgericht freiwillig vertheilt werden.
Vorgelegungsstücke werden hiermit eingeladen, an dem genannten Tage und zur angegebenen Stunde am Realgericht (Königsplatz) Nr. 19b, I. Stock, sich einzufinden, über ihre Teilnahme in dem Realgericht zu erklären und die Vertheilung durch die Abtheilung des Realgerichts zu vollziehen zu lassen.
Das zur Vertheilung kommende Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe des Königsplatzes und ist durch die nachstehende Beschreibung näher charakterisirt, nämlich:
1) ein Grundstück, bestehend aus einem Grundstück, das sich befindet in der Gasse zwischen der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und
2) ein Grundstück, bestehend aus einem Grundstück, das sich befindet in der Gasse zwischen der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet.
Leipzig, am 23. September 1890.
Das Realgericht, Abtheilung IIIa B.
Dr. Krieger.

Nachwort zur Kaiserbegegnung in Kohnstorf.

Das Unterzeichnungsmitglied zwischen der Begegnung von Kohnstorf und dem Kaiser liegt darin, daß Kaiser Wilhelm ein Freund und Vertrauter des Kaisers Franz Josef, aber der Bekanntheit des Kaisers Franz Josef ist. Daraus ergibt sich auch die Frage nach der politischen Bedeutung der beiden Begegnungen. Es ist von großer politischer Wichtigkeit, daß zwischen dem Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef ein Verhältnis persönlicher Zuneigung besteht, welches im Vortheil der Welt und mehr an Heiligkeit und Anmuth gewonnen hat, und daß jeder Vergleich, welcher diese Zuneigung aufheben würde, ein Verbrechen wäre. Das Verhältnis persönlicher Zuneigung besteht zwischen dem Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef, welches im Vortheil der Welt und mehr an Heiligkeit und Anmuth gewonnen hat, und daß jeder Vergleich, welcher diese Zuneigung aufheben würde, ein Verbrechen wäre.
Leipzig, 23. September.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Schienen der Straßen P, Q und R des Realverkehrs-Bebauungsplanes zwischen der Königsstraße und der Tuchergasse soll an einen Unternehmer in Accord verhandelt werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Vermessung, Königsplatz 2, Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren von 50 M., welche event. in Briefmarken einzufinden sind, entnommen werden.
Besigliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Schienen in den Straßen P, Q und R“ versehen ebenfalls bis zum 31. October 1890, Nachmittags 5 Uhr einzulegen.
Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.
Leipzig, den 16. September 1890.
D. R. 5161.
Der Rath der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Verhandlung der Erbe und Pflanzungsarbeiten, der Herstellung von Unterhaltungsarbeiten und der Verlegung von Leitungs- und Wasserleitungen zur Verwirklichung unterirdischer Leitungsarbeiten in Leipzig.
Die zur Verlegung von Leitungsarbeiten
1. auf der Straße von der Nummer 4 gegenüber dem Wagen-Verleiher, aber in der Gasse zwischen der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und
2. auf der Straße von der Nummer 10 (Königsplatz) in Leipzig durch die Königsstraße und Tuchergasse soll an einen Unternehmer in Accord verhandelt werden.
Leipzig, 23. September.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Erbe und Pflanzungsarbeiten, der Herstellung von Unterhaltungsarbeiten und der Verlegung von Leitungs- und Wasserleitungen zur Verwirklichung unterirdischer Leitungsarbeiten in Leipzig.
Die zur Verlegung von Leitungsarbeiten
1. auf der Straße von der Nummer 4 gegenüber dem Wagen-Verleiher, aber in der Gasse zwischen der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und
2. auf der Straße von der Nummer 10 (Königsplatz) in Leipzig durch die Königsstraße und Tuchergasse soll an einen Unternehmer in Accord verhandelt werden.
Leipzig, 23. September.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Erbe und Pflanzungsarbeiten, der Herstellung von Unterhaltungsarbeiten und der Verlegung von Leitungs- und Wasserleitungen zur Verwirklichung unterirdischer Leitungsarbeiten in Leipzig.
Die zur Verlegung von Leitungsarbeiten
1. auf der Straße von der Nummer 4 gegenüber dem Wagen-Verleiher, aber in der Gasse zwischen der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und
2. auf der Straße von der Nummer 10 (Königsplatz) in Leipzig durch die Königsstraße und Tuchergasse soll an einen Unternehmer in Accord verhandelt werden.
Leipzig, 23. September.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Erbe und Pflanzungsarbeiten, der Herstellung von Unterhaltungsarbeiten und der Verlegung von Leitungs- und Wasserleitungen zur Verwirklichung unterirdischer Leitungsarbeiten in Leipzig.
Die zur Verlegung von Leitungsarbeiten
1. auf der Straße von der Nummer 4 gegenüber dem Wagen-Verleiher, aber in der Gasse zwischen der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und
2. auf der Straße von der Nummer 10 (Königsplatz) in Leipzig durch die Königsstraße und Tuchergasse soll an einen Unternehmer in Accord verhandelt werden.
Leipzig, 23. September.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Erbe und Pflanzungsarbeiten, der Herstellung von Unterhaltungsarbeiten und der Verlegung von Leitungs- und Wasserleitungen zur Verwirklichung unterirdischer Leitungsarbeiten in Leipzig.
Die zur Verlegung von Leitungsarbeiten
1. auf der Straße von der Nummer 4 gegenüber dem Wagen-Verleiher, aber in der Gasse zwischen der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und der Gasse, welche an der Westseite der Gasse Nr. 19b, I. Stock, sich befindet, und
2. auf der Straße von der Nummer 10 (Königsplatz) in Leipzig durch die Königsstraße und Tuchergasse soll an einen Unternehmer in Accord verhandelt werden.
Leipzig, 23. September.

Der Realgerichtliche Ober-Vertheilung.
Wachen.